Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1967)
Heft: 5

Artikel: Die Schweiz im Dienste der Auslandschweizer
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938114

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz im Dienste der Auslandschweizer

Die Schweiz unterhält im Ausland 68 Botschaften, 40 Generalkonsulate, 58 Konsulate, 1 Vizekonsulat und 4 Delegationen. Sie stellen die offizielle Verbindung der schweizerischen Regierung mit den Auslandschweizern dar und sind dem Eidgenössischen Politischen Departement unterstellt. Welches dabei die Obliegenheiten des Konsuls sind, wird im

Schweizerischen Konsularreglement

umschrieben, wo es unter anderem heisst: "Der Konsul dient als Mittelsperson zwischen dem Bundesrat und den in seinem Konsularbezirk niedergelassenen Schweizer Bürgern. Der Konsulardienst ist der umfassenste Dienst für die Auslandschweizer. Daneben bestehen aber in der Bundesverwaltung noch verschiedene Stellen, die sich ausschliesslich oder teilweise mit Auslandschweizerfragen beschäftigen. Eine besondere aktive Tätigkeit hat die

Sektion "Dienst für Auslandschweizerfragen",

die vom Eidgenössischen Politischen Departement nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen worden ist, entwickelt. Dieser Dienstzweig der Bundesverwaltung ist zum zentralen und führenden Organ für die Behandlung der Auslandschweizerfragen geworden.

Besonders wichtig für die Auslandschweizer ist aber auch das dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellte Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga). Seine

Sektion "Arbeitskraft und Auswanderung"

fördert die Auswanderung und sorgt für die Auffrischung der Auslandschweizerkolonien. Das Biga berät Schweizer Bürger, die auszuwandern wünschen, über mögliche Emigrationsziele und erteilt ihnen detaillierte Auskünfte. Anderseits steht es auch für zurückkehrende Schweizer zur Verfügung bei ihrer Stellensuche im Inland und bei deren Wiedereingliederung in die schweizerische Wirtschaft. Schliesslich wurde 1946 durch einen Bundesratsbeschluss die

Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen (Ezaf)

ins Leben gerufen, die die bisher durch die Fürsorgesektion der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ausgeübte Hilfstätigkeit zugunsten der Auslandschweizer übernommen hat. Dieses Amt hat im wesentlichen die ausserordentliche Hilfe an die durch den Zweiten Weltkrieg geschädigten Auslandschweizer durchgeführt. Nach wie vor befasst sich das Ezaf mit der finanziellen Unterstützung der durch Krieg oder politische Wirren in fremden Ländern geschädigten Schweizer.

Der Bund hat bereits vor dem Zweiten Weltkrieg, besonders aber während und nach diesem Ereignis, grosse finanzielle Hilfeleistungen zugunsten geschädigter Auslandschweizer ausgerichtet.

Trotz dieser grossen Unterstützung darf man aber nun nicht den Eindruck haben, die Auslandschweizer hätten sich immer nur dann gemeldet, wenn sie Hilfe benötigt hätten. Durch private Organisationen oder Selbsthilfemassnahmen haben die schweizerischen Kolonien schwere Zeiten tapfer und ohne heimatliche Hilfe zu überwinden versucht.

Der personelle und praktische Beitrag der Auslandschweizer an der schweizerischen Entwicklungshilfe.

Seit 1950 wurden bereits über 500 Experten in der Schweiz für den multilateralen und bilateralen Entwicklungsdienst rekrutiert, während auf Grund verschiedener Titel bereits auch über 1500 fremde Stipendiaten in der Schweiz weilten. Die Zahl der schweizerischen Experten ist im Vergleich zur Bevölkerungszahl hoch. 1964 standen rund 100 Schweizer im Dienste der Uno und ihrer Spezialorganisationen und etwa gleichviel im Dienste unserer bilateralen Hilfe, zusammen etwa 200 Personen also. Diese Experten haben sich übrigens bereits in einem eigenen Verein, der "Schweizerischen Vereinigung von Experten der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern", zusammengeschlossen. Hinsichtlich der gestellten Experten belegte die Schweiz hinter Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland neben Schweden den 5.Platz unter den europäischen Staaten. Als Fachgebiete sind u.a. die Land- und Forstwirtschaft, die Natur- und Geisteswissenschaften, das Unterrichtswesen und die berufliche Ausbildung, das Verkehrswesen, der Tourismus und die Hotellerie, die Hygiene und Medizin sowie die öffentliche Verwaltung, die Nationalökonomie, Geologie und nicht zuletzt die Sozialarbeit vertreten. Ausser Australien werden unsere Experten in alle Länder entsandt und auch entsprechend vorbereitet. Dazu kommen erst noch die ebenfalls bereits zahlreichen Vertreter und Fachleute der privaten schweizerischen Entwicklungshilfe, an die ebenfalls recht hohe Anforderungen gestellt werden.

Wie nützlich die Technische Hilfe der Schweiz auf weltweiter Ebene ist, beweist u.a. ihr ausserordentlich starker Einsatz nach 1960 in den im ehem. belgischen Kongo ausgebrochenen schweren Wirren. Auf Ersuchen der Uno hat sie dort verschiedene Aufgaben übernommen und sich an mehreren grösseren Projekten beteiligt. Neben einer zivilen Aerztemission des Schweizerischen Roten Kreuzes von rund 20 Mitgliedern, die immer noch dort tätig ist, rekrutierte die Uno 1960 zahlreiche schweizerische Verwaltungsfachleute, Techniker und insbesondere auch Fernmeldeexperten der PTT.Ende jenes Jahres waren nicht weniger als 112 Schweizer Experten auf verschiedenen Tätigkeitsgebieten im Kongo tätig, wodurch sich die Schweiz, wie s.Zt. in Korea, auch in sichtbarster Weise in den Dienst des Weltfriedens stellte. In den letzten Jahren hat die technische

und humanitäre Hilfe ausser in Nepal und Indien im Mittleren und Nahen Osten, in Algerien und schliesslich auch im bürgerkriegsverwüsteten Jemen einen grösseren Umfang angenommen. Als Beispiel aus neuster Zeit sei im Sinne einer weiteren Schwerpunktbildung auch noch unsere bilaterale Hilfe in Rwanda in Form einer aktiven Förderung des Genossenschafts- und des Transportwesens wie auch die Abordnung eines Beraters des Königs genannt.

Last but not least sei hier noch auf den nicht nur rein symbolisch, sondern auch praktisch-pädagogisch wertvollen Beitrag hingewiesen, den zwei Dutzend junge Schweizer Lehrer, Kaufleute und Handwerker, darunter auch Frauen, im Sinne des von Präsident Kennedy eingeführten und von Bundesrat Wahlen auch für unser Land befürworteten

Friedenskorps

schon vor einigen Jahren in einigen Ländern Afrikas erbracht haben und der so positiv ausgefallen ist, dass dieses Experiment seither in verstärktem Masse im selben hilfsbedürftigen Kontinent weitergeführt worden ist. Jugendlichem Tatendrang bieten sich dort erfreulicherweise sehr schätzenswerte Möglichkeiten, auch deren nicht zu verachtenden Beitrag an diese grosse Idee und Aufgabe unseres Jahrhunderts zu leisten, den die Schweiz als neutraler Kleinstaat der heutigen anspruchsvollen Zeit unbedingt schuldig ist und woran sie nur wachsen kann.

Bundesfinanzen

Bei 6,5 Milliarden Ausgaben und 6,3 Milliarden Einnahmen wird für die Finanzrechnung des Bundes im Jahre 1968 ein Ausgabenüberschuss von 194 Millionen (Budget 1967: 412 Millionen) veranschlagt. Da bei den Vermögensveränderungen mit einem Mehrertrag von 272 Millionen (1967: 516 Millionen) gerechnet wird, soll sich in der Gesamtrechnung ein Reinertrag von 78 Millionen (1967: 104 Millionen) ergeben. Im Voranschlag 1968 steigen allein die Ausgaben für Bundesbeiträge von 1475 Millionen (Budget 1967) auf 1689 Millionen. Im Finanzplan für 1969 sind dafür gar 1836 Millionen vorgesehen. Dieser budgetiert Ausgaben von 6783 Millionen und Einnahmen von 6463 Millionen; die Gesamtrechnung soll einen Reinaufwand von 107 Millionen aufweisen. Angesichts dieser Entwicklung beabsichtigt der Bundesrat die Beschaffung neuer Einnahmen und will den Räten ein Zwischenfinanzierungsprogramm unterbreiten.